



02. APRIL 2025

Welche Implikationen haben die NZIA-Kriterien für das Ausschreibungsdesign und den EE-Markt?

Dr. Corinna Klessmann

Director

outwit complexity™



Kernelemente des Net Zero Industry Act (NZIA)

NZIA als industriepolitisches Instrument zur Stärkung der
Resilienz Europas

Ausrichtung von NZIA

Stärkung der europäischen Resilienz bei Netto-Null-Technologien

Hintergrund und Kernziel



Hohe Lieferketten-Abhängigkeiten von Drittstaaten bei Netto-Null-Technologien und ihren Komponenten



Ausweichoptionen (etwa im Kontext der Energiekrise) sind limitiert



Erhöhung der Fertigungskapazitäten für Netto-Null-Technologien auf 40% des jährlichen EU-weiten EE-Ausbaubedarfs bis 2030

Maßnahmen zur Umsetzung



Beschleunigte Genehmigung für Fertigungsanlagen mit Status als „strategic net-zero project“



Aufbau von Net-Zero Industry Academies zur Fachkräfteentwicklung



Anforderungen in Ausschreibungen und öffentlicher Beschaffung

Allgemeine Ziele und Leitlinien für qualitative Kriterien

Verpflichtende Einführung von nicht-preislichen, qualitativen Kriterien in EE-Ausschreibungen

Qualitative Kriterien im NZIA

Artikel 26 schreibt die Nutzung von qualitativen Kriterien in EE-Ausschreibungen ab 2026 vor

Mindestvolumen

- 30 % der jährlichen Ausschreibungsmenge über alle EE -Technologien oder
- mindestens 6 GW / Jahr

Ausnahmetatbestand

- Kriterien müssen nicht eingeführt werden, wenn die Kosten pro Ausschreibung um mehr als 15% steigen

Durchführungsrechtsakt

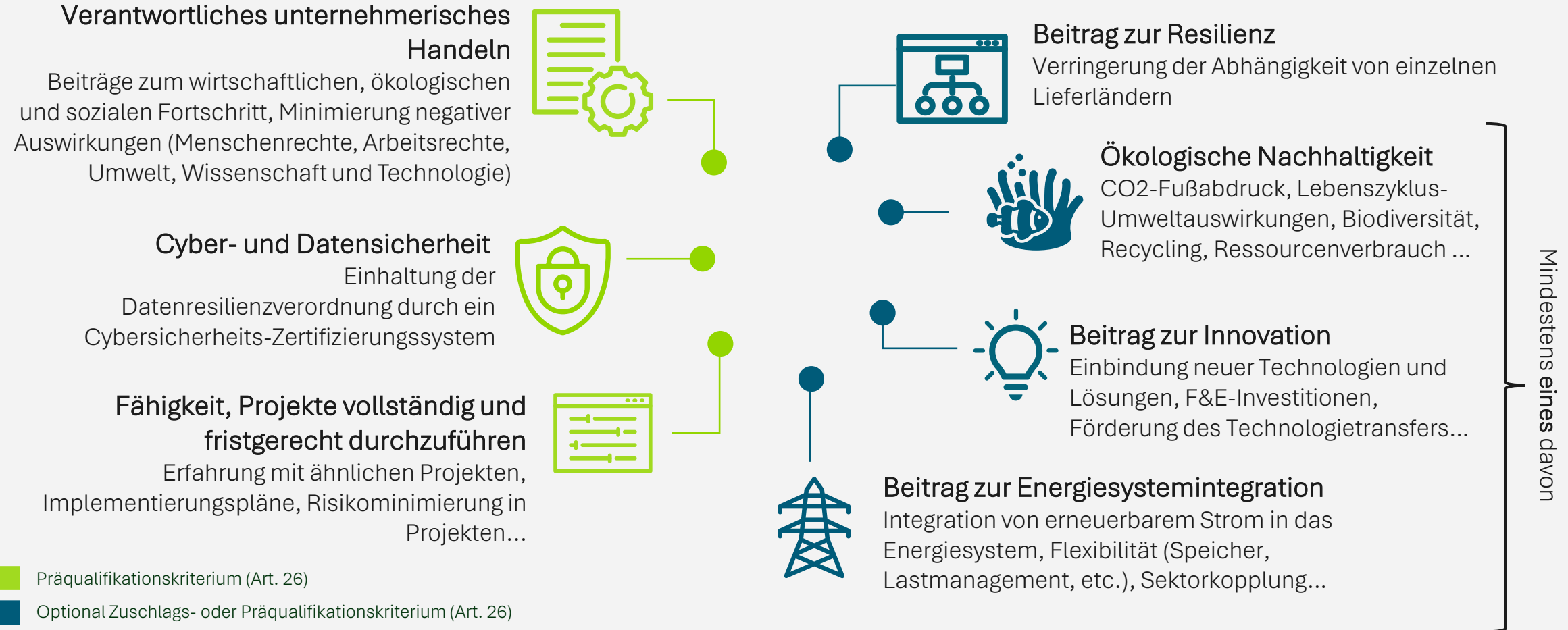
Durchführungsrechtsakt der EU-Kommission zur weiteren Präzisierung der Kriterien sollte bis zum 30.03.2025 veröffentlicht werden.

Konsultierte Entwurfsfassung:

- Art. 3 setzt Prinzipien fest (Objektivität, Transparenz, Diskriminierungsfreiheit etc.)
- Art. 4-15 definieren Vorgaben für die Kriterien
- Art. 16-17 definieren Vorgaben zur Überprüfung der Einhaltung und für Pönalen

Nicht-preisliche Kriterien im NZIA

NZIA verpflichtet zur Einführung bestimmter Kriterien als Präqualifikations- und/oder Zuschlagskriterien





Einschätzungen zur Ausgestaltung der Kriterien im Entwurf des Durchführungsrechtsakt Art. 26 NZIA

Der Entwurf macht detaillierte Vorgaben, die auf Nachhaltigkeit abzielen, aber den Aufwand für Bieter erhöhen

Vorgaben des Entwurfs (Auswahl)



Ökologische Nachhaltigkeit – Carbon Footprint (Art. 8): Verpflichtende Verwendung bestehender EU-Berechnungsmethoden



- Die **sehr detaillierten Vorgaben** können die Umsetzung für Mitgliedstaaten vereinfachen und Harmonisierung fördern, schränken aber auch den Gestaltungsspielraum ein



Verantwortliches unternehmerisches Handeln (Art. 4): Einhaltung von Due Diligence Vorgaben aus Rechtsakt (EU) 2023/2772, sowie öffentliche Erklärung darüber



- Unklar, ob Anforderungen über bestehendes EU-Recht hinausgehen; sofern es sich um eine **zusätzliche Berichtspflicht** handelt, erhöht diese den Aufwand für Bieter



Beitrag zur Innovation (Art. 14): KPIs müssen bestehenden Standard um ein Mindestmaß übertreffen



- Ambitionierte Vorgaben erfordern ein ständiges **Aktualisieren der Verfahren** und behindern großskaligen Ausbau

Die Kriterien allein reichen nicht aus, um die im NZIA formulierten Resilienz-Ziele zu erreichen

Vorgaben des Entwurfs (Auswahl)



Beitrag zur Resilienz (Art. 7): Sofern bestimmte Komponenten einer Net-zero-Technologie zu mehr als 50%-aus einem einzelnen Drittstaat stammt, dürfen das fertige Produkt und eine definierte Anzahl Komponenten nicht aus diesem Drittstaat stammen



- **Lieferkettenabhängigkeiten** werden nicht von einem Tag auf den nächsten durch qualitative Kriterien gelöst, es braucht begleitende industriepolitische Maßnahmen und ggf. eine schrittweise Einführung der Vorgaben. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Markt stark eingeschränkt wird.



Cybersecurity und Datensicherheit (Art. 5): Betriebliche Kontrolle der Anlagen muss innerhalb der EEA ausgeübt werden



- Für politisch prioritäre Punkte sollte das **gleiche Ambitionsniveau für den gesamten EE-Ausbau** gelten (statt nur 30% / 6 GW)

Es gibt eine Reihe von Herausforderungen, die bei der Umsetzung der Kriterien zu beachten sind



Zuschläge auf Basis schlecht definierter Kriterien könnten rechtlich angefochten werden



Qualitative Kriterien erhöhen die Projektkosten



Strikt definierte Kriterien könnten den EE-Ausbau und Wettbewerb in Ausschreibungen einschränken



Qualitative Kriterien erhöhen den administrativen Aufwand für Auktionator und Bieter



Qualitative Kriterien erfordern hohes Detailwissen vom Auktionator bei der Definition der Vorgaben



Qualitative Kriterien, die den Betrieb u. Rückbau betreffen, erfordern zusätzliche Absicherung (z.B. Pönalen für Recycling-Anforderungen)

Allgemeine Empfehlungen, wie qualitative Kriterien ins Auktionsdesign integriert werden sollten

Kriterien müssen
objektivierbar und
widerspruchsfrei sein

Kriterien müssen **objektiv bewertbar** sein, Zuschlagskriterien am besten auf Basis quantitativer Indikatoren.

Kriterien sollten **unabhängig und widerspruchsfrei** sein, um die Rechtssicherheit der Ausschreibung zu gewährleisten.

Wo möglich: Präqualifikation
(PQ) statt Zuschlagskriterium

Vermeidung von qualitativen Zuschlagskriterien **erhöht die Transparenz** (Differenzierung allein über Preis)

Zuschlagskriterien sollten eine **echte Differenzierung** der Gebote ermöglichen

Sofern Kriterien von allen erfolgreichen Bietern erfüllt werden sollen, sollten sie **als PQ definiert** werden. Sie sollten aber **den Markt nicht übermäßig einschränken**.

Auf praktische
Handhabbarkeit achten

Pragmatischer Ansatz: möglichst handhabbare Vorgaben, Komplexität vermeiden

Im Rahmen der zusätzlichen Anforderungen **effektive und effiziente** Ausschreibungen ermöglichen

Ausblick: Umsetzung der NZIA-Kriterien in Deutschland



In Offshore-Wind-Ausschreibungen werden heute schon qualitative Kriterien genutzt

- Einsatz von **qualitativen Zuschlagskriterien** in Ausschreibungen für zentral voruntersuchte Flächen
- Die Bewertung der Kriterien erfolgt im aktuellen System über ein **endogenes Punktesystem**
- Aber: erhebliche **Kritik an der bestehenden Umsetzung** der Kriterien



Um NZIA zu erfüllen, müssten die Kriterien bei Offshore Wind angepasst werden:

1. Verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln
 2. Cyber- und Datensicherheit
 3. Fähigkeit, das Projekt vollständig und fristgerecht zu realisieren
 4. Resilienz
- Bei den Wahlkriterien (Umwelt, Innovation, Systemintegration) muss nur eines der drei möglichen Kriterien abgedeckt sein. Dies wäre mit dem vorhandenen PPA-Kriterium im Bereich „Energiesystemintegration“ ggf. schon der Fall.



Offshore Wind alleine wird nicht zur Erfüllung der Vorgaben ausreichen (weniger als 6 GW)

Fazit: Die Umsetzung der NZIA-Kriterien kann signifikante Auswirkungen auf die europäischen EE-Märkte haben

- Die NZIA-Kriterien sind **im Grundsatz sinnvolle Kriterien**, verkomplizieren aber die EE-Ausschreibungen. Die vorgeschlagenen **detaillierten Vorgaben zur Ausgestaltung** sorgen für **europäische Harmonisierung**, aber auch für **zusätzlichen Aufwand für Bieter und Auktionator**.
- Die Erfüllung der **Lieferkettenanforderungen (Resilienz Kriterium)** ist **herausfordernd** und birgt die Gefahr, das Gebotsvolumen stark zu reduzieren. Ein **schrittweiser Phase-in** könnte Abhilfe schaffen. Um tatsächlich die europäische Resilienz zu stärken, sollten die Anforderungen mit **anderen industriepolitischen Instrumenten** kombiniert werden.
- In Deutschland müssen das Ausschreibungsdesign des EEG und/oder WindSeeG angepasst werden, um die **NZIA-Vorgaben** zu erfüllen.

Vielen Dank

Dr. Corinna Klessmann

Director

corinna.klessmann@guidehouse.com

outwit complexity™

